

# Orient-Institut Istanbul Datenverarbeitungs-Nachtrag

(Aktualisiert am 05. Mai 2024)

Dieser Datenverarbeitungs-Nachtrag zusammen mit seinen Anhängen und Anlagen ("DVN") ist Teil der Nutzungsbedingungen und der Datenschutzrichtlinie des Orient-Institut Istanbul, jeweils aktualisiert, oder einer anderen anwendbaren Vereinbarung zwischen Orient-Institut Istanbul ("OII") und dem in dieser Vereinbarung identifizierten Kunden ("Kunde") zur Nutzung der Online-Dienste von OII ("Dienste"). Alle hierin nicht definierten Begriffe haben die Bedeutung, die in der Vereinbarung festgelegt ist. Soweit ein Konflikt zwischen dieser DVN, einem zuvor abgeschlossenen Datenverarbeitungs-Nachtrag und der Vereinbarung besteht, gilt diese DVN.

Der Kunde schließt diese DVN im eigenen Namen und, soweit erforderlich, gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften im Namen der autorisierten Partner des Kunden ab. Für die Zwecke dieser DVN umfasst "Kunde" den Kunden und autorisierte Partner. Diese DVN spiegelt die Vereinbarung der Parteien bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten wider. Im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen für den Kunden gemäß der Vereinbarung kann OII personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeiten, und die Parteien verpflichten sich, die folgenden Bestimmungen in Bezug auf personenbezogene Daten einzuhalten.

## DATENVERARBEITUNGSBEDINGUNGEN

### 1. DEFINITIONEN

„Partner“ bezeichnet jede Einheit, die direkt oder indirekt die Kontrolle über die betreffende Einheit ausübt, von dieser kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit der betreffenden Einheit steht. „Kontrolle“ im Sinne dieser Definition bedeutet direktes oder indirektes Eigentum oder Kontrolle über mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile der betreffenden Einheit.

„Autorisierter Partner“ bezeichnet jeden der Partner des Kunden, der (a) den Datenschutzgesetzen und -vorschriften der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und/oder ihrer Mitgliedstaaten, der Schweiz und/oder des Vereinigten Königreichs unterliegt, (b) gemäß der Vereinbarung zwischen dem Kunden und OII zur Nutzung der Dienste berechtigt ist, aber keine eigene Vereinbarung mit OII unterzeichnet hat und kein „Kunde“ im Sinne der Vereinbarung ist, und (c) als Verantwortlicher für personenbezogene Daten, die von OII verarbeitet werden, qualifiziert ist.

„Verantwortlicher“ bezeichnet die Einheit, die die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten bestimmt und umfasst „Geschäft“ im Sinne des CCPA.

„Kundendaten“ sind die in der Datenschutzrichtlinie von OII beschriebenen Daten, die als „Ihre Daten“, „Ihre Informationen“ oder ähnliche Begriffe bezeichnet werden.

„Datenschutzgesetze und -vorschriften“ bezeichnet alle Gesetze und Vorschriften, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vereinbarung anwendbar sind, einschließlich, soweit anwendbar, Gesetze und Vorschriften der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und ihrer Mitgliedstaaten, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung, Verordnung (EU) 2016/679

(„DSGVO“); das Schweizerische Bundesgesetz über den Datenschutz („FADP“); das britische Datenschutzgesetz von 2018 („UK GDPR“); und das kalifornische Verbraucherschutzgesetz, Cal. Civ. Code § 1798.100 ff. und zugehörige Vorschriften und Änderungen, einschließlich, wenn wirksam, der Änderungen des kalifornischen Datenschutzrechts („CCPA“) und der Datenschutzgesetze anderer US-Bundesstaaten (zusammen „US-Datenschutzgesetze“).

„Betroffene Person“ bezeichnet die identifizierte oder identifizierbare Person, auf die sich personenbezogene Daten beziehen.

„Endbenutzer“ bezeichnet Endbenutzer wie Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Kunden einer externen Partei.

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die Kundendaten sind und sich auf (i) eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person und/oder (ii) eine identifizierte oder identifizierbare juristische Person beziehen (wenn solche Informationen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften ähnlich wie personenbezogene Daten geschützt sind).

„Verarbeitung“ (einschließlich ihrer verschiedenen Formen) bezeichnet jede Operation oder jede Reihe von Operationen, die an personenbezogenen Daten durchgeführt wird, unabhängig davon, ob sie automatisiert ist oder nicht, wie Sammlung, Aufzeichnung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Anpassung oder Änderung, Abruf, Konsultation, Nutzung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder sonstiges Zugänglichmachen, Abstimmung oder Kombination, Einschränkung, Löschung oder Vernichtung.

„Auftragsverarbeiter“ bezeichnet die Einheit, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet und umfasst einen „Dienstleister“ im Sinne des CCPA.

„Sicherheits-, Datenschutz- und Architekturdokumentation“ bezeichnet den Sicherheitsüberblick und das Sicherheits-Whitepaper von Oll, die bald unter <https://oiist.org/datenschutz> verfügbar sein werden.

„Standardvertragsklauseln“ bezeichnet die vertraglichen Klauseln, die der Durchführungsbeschluss 2021/914 der Europäischen Kommission vom 4. Juni 2021 zu den Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates enthält und die unter [http://data.europa.eu/eli/dec\\_impl/2021/914/oj](http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2021/914/oj) zu finden sind und wie in Abschnitt 11 unten festgelegt, ausgefüllt sind.

„Unterauftragsverarbeiter“ bezeichnet jeden von Oll beauftragten Auftragsverarbeiter.

„Aufsichtsbehörde“ bezeichnet eine unabhängige öffentliche Behörde, die von einem EWR-Staat gemäß der DSGVO, dem britischen Information Commissioner's Office und/oder dem Schweizerischen Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit eingerichtet wird.

## 2. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

**2.1 Rollen der Parteien.** Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass der Kunde in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten entweder ein Verantwortlicher oder ein Auftragsverarbeiter personenbezogener Daten ist und Oll ein Auftragsverarbeiter ist.

**2.2 Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kunden.** Der Kunde soll in seiner Nutzung der Dienste:

- 2.2.1 personenbezogene Daten gemäß den Anforderungen der Datenschutzgesetze und -vorschriften verarbeiten. Zur Vermeidung von Zweifeln sollen die Anweisungen des Kunden zur Verarbeitung personenbezogener Daten den Datenschutzgesetzen und -vorschriften entsprechen;
- 2.2.2 allein für die Genauigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der personenbezogenen Daten und die Mittel, mit denen der Kunde personenbezogene Daten erwirbt, verantwortlich sein;
- 2.2.3 angemessene Mitteilungen an betroffene Personen bereitgestellt und gültige Zustimmungen von betroffenen Personen in Bezug auf die Verarbeitung (einschließlich der Offenlegung) personenbezogener Daten durch den Kunden und, soweit anwendbar, zu grenzüberschreitenden Übermittlungen solcher personenbezogenen Daten eingeholt haben; und
- 2.2.4 durch Handlungen oder Unterlassungen Oll nicht dazu veranlassen, Datenschutzgesetze und -vorschriften oder den betroffenen Personen bereitgestellte Mitteilungen oder eingeholte Zustimmungen zu verletzen, die sich aus der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben.

**2.3 Verarbeitung personenbezogener Daten durch Oll.**

- 2.3.1 Oll soll personenbezogene Daten als vertrauliche Informationen behandeln und personenbezogene Daten nur verarbeiten: (1) zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Kunden aus der Vereinbarung, einschließlich dieser DVN; (2) im Auftrag des Kunden und gemäß den dokumentierten Anweisungen des Kunden; und (3) in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen und -vorschriften. Diese DVN und die Vereinbarung sind die vollständigen und endgültigen dokumentierten Anweisungen des Kunden an Oll zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Zusätzliche oder alternative Anweisungen müssen separat vereinbart werden.
- 2.3.2 Der Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Oll ist die Erbringung der Dienste gemäß der Vereinbarung. Die Dauer der Verarbeitung, die Art und der Zweck der Verarbeitung sowie die Arten personenbezogener Daten und Kategorien betroffener Personen, die im Rahmen dieser DVN verarbeitet werden, sind in Schema 1 näher spezifiziert.
- 2.3.3 Unbeschadet von Abschnitt 2.3.1 soll Oll:
  - i. keine personenbezogenen Daten verkaufen oder personenbezogene Daten für Zwecke des kontextübergreifenden Verhaltensmarketings oder des zielgerichteten Marketings teilen;
  - ii. nicht versuchen, (a) pseudonymisierte, anonymisierte, aggregierte oder de-identifizierte personenbezogene Daten zu re-identifizieren oder (b) eine Beziehung zwischen Kundendaten und anderen Daten herzustellen oder

anderweitig zu verknüpfen, ohne die ausdrückliche Genehmigung des Kunden;

- iii. keine personenbezogenen Daten außerhalb der direkten Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und OII aufbewahren, verwenden oder offenlegen;
- iv. alle anwendbaren Beschränkungen gemäß EU-Datenschutzgesetzen für die Kombination personenbezogener Daten mit personenbezogenen Daten, die OII von oder im Namen einer anderen Person oder Personen erhält oder die OII aus einer Interaktion zwischen ihm und einer betroffenen Person sammelt, einhalten; und
- v. den Kunden unverzüglich benachrichtigen, wenn OII feststellt, dass (a) es seine Verpflichtungen aus dieser DVN oder den Datenschutzgesetzen und -vorschriften nicht mehr erfüllen kann; (b) es diese DVN verletzt hat; oder (c) nach Ansicht von OII eine Anweisung des Kunden die Datenschutzgesetze und -vorschriften verletzt.

2.3.4 OII soll den Kunden unverzüglich über Regierungsanfragen nach Zugriff auf oder Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch OII im Auftrag des Kunden informieren, es sei denn, dies ist durch die Datenschutzgesetze und -vorschriften verboten. OII wird dem Kunden eine angemessene Zusammenarbeit und Unterstützung in Bezug auf solche Anfragen gewähren. Wenn OII durch geltende Datenschutzgesetze und -vorschriften daran gehindert wird, dem Kunden die Details einer Regierungsanfrage offenzulegen, soll OII den Kunden darüber informieren, dass es die Anweisungen des Kunden unter dieser DVN ohne weitere Details nicht mehr einhalten kann, und auf weitere Anweisungen des Kunden warten. OII soll alle verfügbaren rechtlichen Mechanismen nutzen, um Anforderungen für den Datenzugriff durch nationale Sicherheitsprozesse, die es erhält, sowie etwaige daran gebundene Geheimhaltungspflichten anzufechten.

2.3.5 OII soll dem Kunden angemessene Unterstützung und Zusammenarbeit für die Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung in Bezug auf die Verarbeitung oder vorgeschlagene Verarbeitung personenbezogener Daten gewähren, wenn dies durch geltende Datenschutzgesetze und -vorschriften erforderlich ist, und auf Kosten des Kunden.

2.3.6 OII soll dem Kunden angemessene Unterstützung und Zusammenarbeit für die Konsultation mit den Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Verarbeitung oder vorgeschlagene Verarbeitung personenbezogener Daten gewähren, einschließlich der Einhaltung einer Verpflichtung, die für OII gemäß den Datenschutzgesetzen und -vorschriften zur Konsultation mit einer Aufsichtsbehörde in Bezug auf die Verarbeitung oder vorgeschlagene Verarbeitung personenbezogener Daten durch OII gilt.

- 2.3.7 OII bestätigt, dass es seine Verpflichtungen aus dieser DVN versteht (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beschränkungen gemäß Abschnitt 2) und dass es diese einhalten wird.

### 3. ANFRAGEN BETROFFENER PERSONEN

OII soll, soweit gesetzlich zulässig, den Kunden unverzüglich benachrichtigen, wenn OII eine Anfrage von einer betroffenen Person erhält, die Rechte der betroffenen Person in Bezug auf personenbezogene Daten gemäß den Datenschutzgesetzen und -vorschriften auszuüben, einschließlich des Rechts auf Zugang, Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), Datenportabilität; der Verarbeitung zu widersprechen oder das Recht geltend zu machen, nicht einer automatisierten individuellen Entscheidungsfindung unterworfen zu werden („Anfrage der betroffenen Person“). Unter Berücksichtigung der Natur der Verarbeitung soll OII dem Kunden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, soweit dies möglich ist, bei der Erfüllung der Verpflichtung des Kunden zur Beantwortung einer Anfrage der betroffenen Person gemäß den Datenschutzgesetzen und -vorschriften helfen. Darüber hinaus soll OII, soweit der Kunde bei der Nutzung der Dienste nicht in der Lage ist, eine Anfrage der betroffenen Person zu bearbeiten, auf Anfrage des Kunden wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternehmen, um den Kunden bei der Beantwortung einer solchen Anfrage der betroffenen Person zu unterstützen, soweit OII rechtlich dazu in der Lage ist und die Antwort gemäß den Datenschutzgesetzen und -vorschriften erforderlich ist. Soweit gesetzlich zulässig, soll der Kunde für alle Kosten verantwortlich sein, die aus der Unterstützung von OII entstehen.

### 4. OII-PERSONAL

- 4.1 **Vertraulichkeit.** OII soll sicherstellen, dass sein in die Verarbeitung personenbezogener Daten eingebundenes Personal über die vertrauliche Natur der personenbezogenen Daten informiert ist, entsprechende Schulungen zu ihren Verantwortlichkeiten erhalten hat und schriftliche Vertraulichkeitsvereinbarungen unterzeichnet hat. OII soll sicherstellen, dass diese Vertraulichkeitsverpflichtungen die Beendigung des Personaleinsatzes überdauern.
- 4.2 **Zuverlässigkeit.** OII soll wirtschaftlich vertretbare Schritte unternehmen, um die Zuverlässigkeit des in die Verarbeitung personenbezogener Daten eingebundenen Personals von OII sicherzustellen.
- 4.3 **Zugriffsbeschränkung.** OII soll sicherstellen, dass der Zugriff von OII auf personenbezogene Daten auf das Personal beschränkt ist, das die Dienste gemäß der Vereinbarung erbringt.
- 4.4 **Fragen.** Bei Fragen zu dieser DVN oder anderen Datenschutzangelegenheiten senden Sie bitte eine E-Mail an [privacy@oiist.org](mailto:privacy@oiist.org).

### 5. UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

- 5.1 **Einstellung von Unterauftragsverarbeitern.** Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass OII Drittanbieter-Unterauftragsverarbeiter im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienste beauftragen kann. OII hat mit jedem Unterauftragsverarbeiter eine schriftliche Vereinbarung geschlossen, die Datenschutzverpflichtungen enthält, die nicht weniger schützend sind als die

in dieser DVN in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten, soweit dies für die Art der vom Unterauftragsverarbeiter erbrachten Dienstleistungen anwendbar ist.

**5.2 Liste der aktuellen Unterauftragsverarbeiter und Benachrichtigung über neue Unterauftragsverarbeiter.** OII soll dem Kunden die aktuelle Liste der Unterauftragsverarbeiter für die OII-Dienste auf der OII-Website zur Verfügung stellen.

**5.3 Widerspruchsrecht für neue Unterauftragsverarbeiter.** Der Kunde kann der Nutzung eines neuen Unterauftragsverarbeiters durch OII per [E-Mail](#) widersprechen.

## 6. SICHERHEIT

**6.1 Kontrollen zum Schutz personenbezogener Daten.** OII soll angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung der Sicherheit (einschließlich des Schutzes vor unbefugter oder rechtswidriger Verarbeitung; zufälliger oder rechtswidriger Zerstörung, Verlust oder Veränderung oder Beschädigung; oder unbefugter Offenlegung von oder Zugriff auf personenbezogene Daten), Vertraulichkeit und Integrität personenbezogener Daten, wie in der Sicherheits-, Datenschutz- und Architekturdokumentation (bald verfügbar) festgelegt, aufrechterhalten. OII wird die Gesamtsicherheit der Dienste während eines Abonnementzeitraums nicht materiell verringern.

**6.2 Unbefugte Verarbeitung personenbezogener Daten.** Der Kunde behält sich das Recht vor, angemessene und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die unbefugte Verarbeitung personenbezogener Daten zu stoppen und zu beheben, einschließlich jeglicher Verarbeitung personenbezogener Daten, die in dieser DVN nicht autorisiert ist.

## 7. PERSONENBEZOGENER DATEN VORFALL MANAGEMENT UND BENACHRICHTIGUNG

OII unterhält Richtlinien und Verfahren zum Management von Sicherheitsvorfällen, die in der Sicherheits-, Datenschutz- und Architekturdokumentation (bald verfügbar) und der Vereinbarung festgelegt sind. OII soll den Kunden unverzüglich und in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen und -vorschriften benachrichtigen, nachdem es von der zufälligen oder rechtswidrigen Zerstörung, dem Verlust, der Veränderung oder der unbefugten Offenlegung von oder dem Zugriff auf personenbezogene Daten, die von OII oder seinen Unterauftragsverarbeitern übermittelt, gespeichert oder anderweitig verarbeitet werden, Kenntnis erlangt hat (ein „Vorfall personenbezogener Daten“). OII soll wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternehmen, um die Ursache eines solchen Vorfalls personenbezogener Daten zu identifizieren und die notwendigen und angemessenen Schritte zu unternehmen, um die Ursache eines solchen Vorfalls personenbezogener Daten zu beheben, soweit die Behebung innerhalb der vernünftigen Kontrolle von OII liegt. Die hierin enthaltenen Verpflichtungen gelten nicht für Vorfälle, die vom Kunden oder den Endbenutzern des Kunden verursacht werden.

## 8. RÜCKGABE UND LÖSCHUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Nach Beendigung der Vereinbarung soll OII personenbezogene Daten an den Kunden zurückgeben und, soweit gesetzlich zulässig, personenbezogene Daten gemäß den in der Sicherheits-, Datenschutz- und Architekturdokumentation festgelegten Verfahren und Zeitrahmen löschen.

## 9. AUTORISIERTE PARTNER

- 9.1 **Vertragsbeziehung.** Jeder autorisierte Partner stimmt zu, an die Bedingungen dieser DVN und, soweit anwendbar, an die Vereinbarung gebunden zu sein. Darüber hinaus muss jeder Zugriff auf und jede Nutzung der Dienste durch autorisierte Partner den Bedingungen der Vereinbarung entsprechen, und jede Verletzung der Bedingungen der Vereinbarung durch einen autorisierten Partner wird als Verletzung durch den Kunden angesehen. Zur Vermeidung von Zweifeln wird ein autorisierter Partner durch den Abschluss dieser DVN durch den Kunden nicht Partei der Vereinbarung und wird nur Partei der DVN.
- 9.2 **Kommunikation.** Der Kunde bleibt verantwortlich für die Koordinierung aller Kommunikation mit OII im Rahmen dieser DVN und ist berechtigt, im Namen seiner autorisierten Partner jede Kommunikation in Bezug auf diese DVN zu machen und zu empfangen.
- 9.3 **Rechte autorisierter Partner.** Wenn ein autorisierter Partner Partei der DVN mit OII wird, ist es berechtigt, die Rechte und Rechtsmittel gemäß dieser DVN auszuüben, soweit dies gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften erforderlich ist, vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen:
- 9.3.1 Sofern die geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften nicht verlangen, dass der autorisierte Partner ein Recht oder ein Rechtsmittel gemäß dieser DVN direkt gegen OII ausübt, stimmen die Parteien zu, dass (a) nur der Kunde ein solches Recht oder ein solches Rechtsmittel im Namen des autorisierten Partner ausüben wird und (b) der Kunde solche Rechte gemäß dieser DVN in einer kombinierten Weise für alle seine autorisierten Partner zusammen (wie zum Beispiel in Abschnitt 9.3.2 dargelegt), nicht getrennt für jeden autorisierten Partner einzeln, ausüben wird.
- 9.3.2 Die Parteien stimmen zu, dass der Kunde bei der Durchführung einer Vor-Ort-Prüfung der Verfahren zum Schutz personenbezogener Daten alle angemessenen Maßnahmen ergreift, um jegliche Auswirkungen auf OII und seine Unterauftragsverarbeiter zu minimieren, indem, soweit vernünftigerweise möglich, mehrere Prüfungsanfragen, die im Namen verschiedener autorisierter Partner durchgeführt werden, in einer einzigen Prüfung kombiniert werden.

## 10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Soweit nach den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften zulässig, unterliegt die Haftung jeder Partei und aller ihrer Partner, die sich aus dieser DVN und allen DVNs zwischen autorisierten Partner und OII ergibt, ob vertraglich, deliktisch oder unter einer anderen Haftungstheorie, den Haftungsbeschränkungen, die in der Vereinbarung festgelegt sind, und diese Beschränkungen gelten für die gesamte Haftung dieser Partei und aller ihrer Partner gemäß der Vereinbarung und allen DVNs zusammen. Zur Vermeidung von Zweifeln wird die gesamte Haftung von OII und seinen Partner für alle Ansprüche des Kunden und aller seiner autorisierten Partner, die sich aus der Vereinbarung und jeder DVN ergeben oder damit zusammenhängen, nicht einzeln und getrennt auf den Kunden und/oder einen autorisierten Partner, der Vertragspartei einer solchen DVN ist, angewendet.

# SCHEMA 1

## ANHANG I

### *A. LISTE DER PARTEIEN*

#### **Datenexporteur:**

Name: Die im DVN oder einer anderen Vereinbarung zwischen OII und dem Kunden als Kunde identifizierte Einheit

Adresse: Die Adresse des Kunden, die mit dem OII-Konto verbunden ist

Name, Position und Kontaktdaten der Kontaktperson: Die Kontaktdaten, die mit dem OII-Konto verbunden sind

Aktivitäten, die für die unter diesen Klauseln übermittelten Daten relevant sind: Die im DVN festgelegten Aktivitäten

Unterschrift und Datum: Durch die Nutzung der OII-Dienste zur Übermittlung von Daten in Drittländer wird der Exporteur als Unterzeichner von Schema 1 betrachtet

Rolle (Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter): Verantwortlicher oder in einigen Fällen Auftragsverarbeiter

#### **Datenimporteur:**

Name: Orient-Institut Istanbul

Adresse: Galip Dede Cad. No. 65, 34421 Beyoğlu - Istanbul, Türkei

Name, Position und Kontaktdaten der Kontaktperson: Alisan Zafer, IT-Management, [alisan.zafer@oiist.org](mailto:alisan.zafer@oiist.org)

Aktivitäten, die für die unter diesen Klauseln übermittelten Daten relevant sind: OII ist ein deutsches geisteswissenschaftliches Forschungsinstitut, das personenbezogene Daten gemäß den Anweisungen des Datenexporteurs und gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung zwischen dem Datenexporteur und OII verarbeitet.

Unterschrift und Datum: Durch die Verarbeitung der Daten des Datenexporteurs gemäß den Anweisungen des Datenexporteurs wird der Datenimporteur als Unterzeichner dieses Anhangs I betrachtet

Rolle (Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter): Auftragsverarbeiter

### *B. BESCHREIBUNG DER ÜBERMITTLUNG*

Kategorien der betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten übermittelt werden

Datenexporteur und/oder betroffene Personen (nach Anweisung des Datenexporteurs) können personenbezogene Daten an die Dienste übermitteln, die sich auf die folgenden Kategorien betroffener Personen beziehen:



- Interessenten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten (die natürliche Personen sind) des Datenexporteurs;
- Mitarbeiter oder Kontaktpersonen der Interessenten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten des Datenexporteurs;
- Mitarbeiter, Agenten, Berater, unabhängige Auftragnehmer, Mitglieder und/oder Freiberufler des Datenexporteurs; und/oder
- Andere Kategorien betroffener Personen, die ausdrücklich vom Datenexporteur festgelegt werden.

#### Kategorien der übermittelten personenbezogenen Daten

Datenexporteur und/oder betroffene Personen (nach Anweisung des Datenexporteurs) können personenbezogene Daten an die Dienste übermitteln, deren Art, Umfang und Detail durch den Datenexporteur und/oder die betroffene Person nach eigenem Ermessen bestimmt und kontrolliert wird.

Übermittelte sensible Daten (falls zutreffend) und angewandte Beschränkungen oder Schutzmaßnahmen, die die Art der Daten und die damit verbundenen Risiken vollständig berücksichtigen, wie zum Beispiel strikte Zweckbeschränkungen, Zugriffsbeschränkungen (einschließlich des Zugriffs nur für Mitarbeiter, die eine spezielle Schulung erhalten haben), Aufzeichnung des Datenzugriffs, Beschränkungen für Weiterübermittlungen oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen.

Datenexporteur und/oder betroffene Personen (nach Anweisung des Datenexporteurs) können sensible Daten an die Dienste übermitteln, deren Art, Umfang und Detail durch den Datenexporteur und/oder die betroffene Person nach eigenem Ermessen bestimmt und kontrolliert wird. OII nimmt den Schutz und die Privatsphäre von Daten sehr ernst. Die Beschränkungen und Schutzmaßnahmen, die für alle personenbezogenen Daten, einschließlich sensibler Daten, gelten, finden sich in der Datenschutzrichtlinie von OII, die von Zeit zu Zeit aktualisiert wird und unter <https://oiist.org/datenschutz/datenschutzrichtlinien> zugänglich ist; Sicherheitsrichtlinien, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und unter <https://oiist.org/datenschutz/sicherheit> zugänglich sind (kommt bald).

Die Häufigkeit der Übermittlung (z. B. ob die Daten einmalig oder kontinuierlich übermittelt werden).

Datenexporteur und/oder betroffene Personen (nach Anweisung des Datenexporteurs) können personenbezogene Daten entweder einmalig oder kontinuierlich an die Dienste übermitteln (z. B. durch Änderungen an personenbezogenen Daten), wie vom Datenexporteur und/oder der betroffenen Person nach eigenem Ermessen bestimmt und kontrolliert.

#### Art der Verarbeitung

OII verarbeitet personenbezogene Daten nur, soweit dies zur Erbringung der Dienste erforderlich ist, und führt nur die Art(en) der Verarbeitung durch, die vom Datenexporteur und/oder der betroffenen

Person angewiesen und nur gemäß der Vereinbarung, der DVN und diesen Klauseln durchgeführt werden.

Zweck(e) der Datenübermittlung und weiteren Verarbeitung

Die Zwecke der Verarbeitung werden ausschließlich vom Datenexporteur und/oder der betroffenen Person nach eigenem Ermessen bestimmt.

Der Zeitraum, für den die personenbezogenen Daten aufbewahrt werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien zur Bestimmung dieses Zeitraums

Vorbehaltlich anderer Bestimmungen, die eine längere Aufbewahrung zulassen oder erfordern, und vorbehaltlich der normalen Datenaufbewahrungsrichtlinien von OII, verarbeitet OII personenbezogene Daten nur für die Dauer der Vereinbarung, es sei denn, die Daten werden vorher vom Datenexporteur und/oder der betroffenen Person gelöscht.

Für Übermittlungen an (Unter-)Auftragsverarbeiter, auch den Gegenstand, die Art und Dauer der Verarbeitung angeben

OII übermittelt personenbezogene Daten an Unterauftragsverarbeiter, wie in der Datenschutzrichtlinie von OII festgelegt, die unter <https://oiist.org/datenschutz> verfügbar ist.

### *C. ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE*

Die zuständige Aufsichtsbehörde wird gemäß der DSGVO bestimmt.

## **ANHANG II - TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN EINSCHLIESSLICH TECHNISCHER UND ORGANISATORISCHER MASSNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER DATENSICHERHEIT**

Die verschiedenen Maßnahmen, die wir ergreifen, um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, unter Berücksichtigung der Natur, des Umfangs, des Kontexts und des Zwecks der Verarbeitung sowie der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen, finden sich in der Datenschutzrichtlinie von OII, die von Zeit zu Zeit aktualisiert wird und unter <https://oiist.org/datenschutz/datenschutzrichtlinien> zugänglich ist; Sicherheitsrichtlinien, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und unter <https://oiist.org/datenschutz> zugänglich sind. Weitere Informationen zur Datenschutzrichtlinie jedes Unterauftragsverarbeiters für jeden OII-Dienst finden Sie unter <https://oiist.org/datenschutz/verarbeitungsverantwortliche-organisationen>.

Adaptiert von den [Basecamp Open-Source-Richtlinien](#) / [CC BY 4.0](#)